



## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Weiterentwicklung der Förderung des ökologischen Landbaus

Der Landtag wolle beschließen:

Die ökologische Landwirtschaft ist ein wichtiger Teil der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft. Mittlerweile werden 2,9 % der Agrarfläche ökologisch bewirtschaftet. Der gesamte Umsatz von ökologischen Produkten in Deutschland machte im Jahre 2003 3,1 Mrd. € aus. Der Markt für Biolebensmitteln ist weiterhin ein Wachstumsmarkt. Die schleswig-holsteinische Bio-Landwirtschaft ist immer noch unterproportional an diesen Entwicklungen beteiligt.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- die Förderung der ökologischen Landwirtschaft unverändert fortzusetzen, und den Umstellungsstopp zu beenden;
- öffentlich klarzustellen, dass ab 2007 auch nach der Reform der Agrarumweltmaßnahmen in Schleswig-Holstein wie in anderen Bundesländern und im europäischen Ausland die ökologische Landwirtschaft weiter gefördert werden soll;
- im Rahmen der Umstellung der Förderung und der Neugestaltung der Agrarumweltmaßnahmen ab 2007 zu prüfen, ob die Förderung für die Umstellung und Beibehaltung auf das bayrische Förderniveau angehoben werden kann;
- die praxisorientierte Leitfunktion und Vorreiterrolle des Ökolandbau bei der Fortentwicklung moderner Landbewirtschaftungssysteme zu unterstützen und ihn prioritär bei der Neuformulierung der Agrarprogramme zu berücksichtigen.

#### Begründung:

Der ökologische Landbau ist ein wichtiger Wachstumsmotor für ländliche Räume. Im Zeitraum von 1999 bis 2003 mussten über 50.000 konventionelle Landwirte bundesweit ihre Betriebe aufgeben. Die Zahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe hat hingegen in diesen Jahren um über 4.000 Biobetriebe zugenommen. So stieg die Zahl der Arbeitsplätze auf Bio-

betrieben im Zeitraum von 1999 bis 2003 um knapp 15.000 Stellen, während in der restlichen Landwirtschaft 83.000 Arbeitsplätze verloren gingen. Der Biolandbau bietet grundsätzlich mehr Arbeitsplätze als die konventionelle Landwirtschaft. Hintergrund sind eine intensivere Verarbeitung und Vermarktung und mehr manuelle Tätigkeiten und auf den Biobetrieben.

Obwohl seit 2002 die Förderquoten für die ökologische Landwirtschaft in Schleswig-Holstein deutlich angehoben worden sind, liegt Schleswig-Holstein bei der Förderung im Vergleich der Bundesländer noch immer im Mittelfeld.

Der ökologische Landbau ist geeignet, der öffentlichen Aufgabe des Ressourcenschutzes und dem Schutz des Naturhaushaltes im besonderen Maße zu dienen. Der Biolandbau fördert das Bodenleben und erhält somit langfristig die Bodenfruchtbarkeit. Er gewährt einen umfassenden Gewässerschutz, seine klimarelevanten Emissionen liegen erheblich unter denen des konventionellen Landbaus und er wirtschaftet energiesparend. Darüber hinaus ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben des Biolandbaus im Vergleich zu konventioneller Landwirtschaft weitgehende Leistungen im Bereich des Tierschutzes. Diese besonderen Leistungen werden zu Recht durch eine besondere Förderung honoriert. Trotzdem bekommen die Ökolandwirte im Durchschnitt immer noch weniger Förderung als die konventionellen Landwirte, weil die geringere Intensität der Wirtschaftsweise zu weniger Ausgleichszahlungen und heute zu geringeren Top-Ups (Tierumlage auf die Flächenprämie) führt.

Im Vergleich zum Vertragsnaturschutz ermöglicht das effiziente Kontrollsystem des Ökolandbaus, staatlich zugelassen und beaufsichtigt, auch den Verzicht auf unnötige zusätzliche Bürokratie und Kosten. Mitnahmeeffekte, wie z.T. bei anderen Agrarumweltmaßnahmen sind im Ökolandbau weitgehend ausgeschlossen. Die gesamtbetriebliche ökologische Wirtschaftsweise wird gefördert, nicht Einzelflächen. Zudem werden beim ökologischen Landbau die Mehrkosten des Naturschutzes zu einem erheblichen Teil durch die Verbraucher getragen, die freiwillig bereit sind, höhere Preise für qualitativ gute Produkte zu bezahlen.

Der gegenwärtige Stopp der Landesregierung Schleswig-Holstein bei Förderanträgen von Betrieben, die neu auf den ökologischen Landbau umstellen wollen, oder neue Flächen in die Bewirtschaftung nehmen wollen und die Begrenzung des Förderzeitraumes bei Verlängerungsverträgen von bereits geförderten Betrieben auf nur noch ein Jahr, haben schon zu einer großen Verunsicherung bei den Landwirten geführt. Dies ist eine einseitige Benachteiligung der ökologischen Landwirte in Schleswig-Holstein gegenüber denen in anderen Bundesländern und im europäischen Ausland.

Damit handelt die Landesregierung auch gegen den Koalitionsvertrag von CDU und SPD, in dem es heißt:

„Die ökologische Landwirtschaft soll im Rahmen ihrer Marktchancen gefördert werden, dazu gehört auch die Beibehaltung der Markt- und Standort angepassten Landwirtschaft (MSL) im bisherigen Rahmen.“

Die Folge davon ist eine weitgehende Einstellung der gesamten Investitionstätigkeit, da die Biolandwirte durch dieses Signal befürchten, dass die Förderung ab 2007 gänzlich eingestellt oder deutlich reduziert wird.

Karl-Martin Hentschel  
und Fraktion